

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS ANFANG 1959

I. Allgemeiner Überblick

Zu Beginn des neuen Jahres wird die europäische Integrationspolitik im wesentlichen durch zwei Ereignisse bestimmt: einmal durch das Anlaufen der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), in deren Bereich am 1. Januar d. J., also nach Ablauf der vertraglich festgelegten einjährigen Vorbereitungszeit, die ersten praktischen Maßnahmen zur schrittweisen Beseitigung der Handelsschranken zwischen den sechs Mitgliedstaaten, nämlich die gemeinsame lineare Zollsenkung um 10 vH und die Aufstockung der noch bestehenden Einfuhrkontingente um 20 vH, in Kraft getreten sind — und zweitens durch das Scheitern der bisherigen Verhandlungen im Rahmen des „Maudling-Ausschusses“ bei der OEEC¹⁾ über die Bildung einer europäischen *Freihandelszone*, die die sechs EWG-Staaten mit den übrigen elf OEEC-Ländern auf multilateraler Grundlage noch enger als bisher verbinden und den möglichen Gefahren einer wirtschaftlichen und politischen Blockbildung in Westeuropa vorbeugen sollte.

Dieses wieder einmal recht *zweispaltige* Ergebnis des europäischen Geschehens der letzten Monate und Wochen braucht freilich noch kein Anlaß dazu zu sein, die großen Fortschritte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa, die nach dem letzten Krieg dank der Arbeit der bestehenden gemeinsamen Wirtschaftsorganisationen erzielt werden konnten, zu unterschätzen und, wie es verschiedentlich geschieht, in den gegenwärtigen — vornehmlich britisch-französischen — Differenzen in der Frage der Weiterführung der Integration bereits eine grundsätzliche Krise des Europagedankens zu sehen.

Gewiß ist es höchst bedauerlich, daß die langwierigen Verhandlungen über die Freihandelszone ohne Erfolg geblieben sind und so demonstrativ und abrupt abgebrochen werden mußten, wie dies im November v. J. geschehen ist. Daß es sich hierbei aber kaum um eine Krise und ein Auseinanderfallen, sondern eher um ein zwar leidiges, aus der jungen Geschichte der europäischen Integrationsbestrebungen jedoch gut bekanntes und auch zwischen den Demokratien immer noch übliches machtpolitisches „Aushandeln“ und „Tauziehen“ gehandelt hat, geht nicht

zuletzt daraus hervor, daß für die im November abgebrochenen Verhandlungen praktisch bereits im Dezember, ebenso „überraschend“, eine neue und anscheinend mehr realistische Grundlage geschaffen worden ist, und dies vor allem auf eine neue Initiative der sechs EWG-Länder.

Auf die diesbezüglichen Besprechungen, die Ende November in Bad Kreuznach zwischen dem französischen Ministerpräsidenten *de Gaulle* und dem Bundeskanzler *Adenauer* stattfanden, folgte nämlich bereits am 3. Dezember in Brüssel ein einstimmiger Beschluß des Ministerrates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), daß gleichzeitig mit den ersten Zollsenkungen innerhalb der EWG am 1. Januar d. J. um 10 vH die Zölle der sechs Mitgliedstaaten auch im weltweiten Ausmaß um den gleichen Prozentsatz herabgesetzt werden, soweit sie über dem gemeinsamen Außentarif²⁾ der Gemeinschaft liegen. Diese Zollsenkung, die provisorischen Charakter hat und auf unbestimmte Zeit für alle Industrieerzeugnisse mit Ausnahme von Montangütern gilt, wird gegenüber dem gesamten GATT-Bereich und darüber hinaus den Staaten, gegenüber denen die Meistbegünstigungsklausel Anwendung findet, einseitig und ohne Gegenleistung gewährt. Gegenüber den übrigen elf OEEC-Ländern werden außerdem die Einfuhrkontingente für Industrieerzeugnisse im gleichen Ausmaß wie innerhalb der Gemeinschaft, und zwar um 20 vH, erweitert, wobei bis zu 10 vH die Aufstockung einseitig und ohne Gegenleistung erfolgen soll. Für Agrarprodukte ist keine Erhöhung der Kontingente vorgesehen.

In derselben Sitzung beschloß der Ministerrat der Sechs, sich weiterhin um die Schaffung einer baldigen multilateralen Verbindung mit den übrigen OEEC-Staaten zu bemühen. Er forderte die EWG-Kommission auf, die Möglichkeiten für die Schaffung einer solchen Assoziation zu untersuchen und ihm bis zum 1. März d. J. einen Bericht über die allgemeine Haltung vorzulegen, die von den sechs Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes in dieser Frage eingenommen werden könnte. Gleichzeitig wurde der Bundeswirtschaftsminister *Erhard* in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender des EWG-Ministerates beauftragt, die britische Regierung unverzüglich und persönlich über diese Beschlüsse der Sechs zu unterrichten.

Die genannten handelspolitischen Maßnahmen des Ministerrates der EWG zielen offensichtlich darauf, die Gefahr einer Diskriminierung, die im OEEC-Bereich durch das Anlaufen des Gemeinsamen Marktes am 1. Januar entstehen könnte, zu vermeiden, die übrigen OEEC-Staaten zu ähnlichem Entgegenkommen zu veranlassen und damit auch das Zustandekommen einer vorläufigen Übergangslösung zu erleichtern.

Auch die außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehenden OEEC-Länder

1) Näheres hierzu siehe „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 7/1958, S. 432, und Heft 10/1958, S. 623 ff.

2) Näheres hierzu siehe „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 4/1957, S. 244.

haben sich auf ihrer *Konferenz in Genf*, die auf Einladung der Schweizer Regierung am 1. und 2. Dezember, unmittelbar vor der Tagung des Ministerrates der EWG in Brüssel, stattfand, dafür ausgesprochen, eine befriedigende Form der multilateralen Verbindung zwischen den Sechs und den anderen OEEC-Staaten anzustreben. Hierbei wurde vor allem die Notwendigkeit einer provisorischen und nicht diskriminierenden Regelung der Handelsbeziehungen mit Wirkung ab 1. Januar d. J. betont. Erst eine solche Sicherung gegen Diskriminierungen würde nach Feststellungen der Konferenz das erforderliche Klima für weitere Verhandlungen über eine dauerhafte Assoziation schaffen. Auf dieser Konferenz, an der acht OEEC-Staaten, Österreich, die Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, Großbritannien und Irland (als Sprecher der vier weniger industrialisierten Länder Irland, Island, Griechenland und der Türkei) beteiligt waren, wurde ferner die feste Absicht dieser Staaten zum Ausdruck gebracht, die Zusammenarbeit im Rahmen der OEEC fortzusetzen und eine wirtschaftliche Spaltung in Europa zu verhindern. Man zeigte Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten Frankreichs und fand sich bereit, diesem Land gegenüber Konzessionen zu machen. Dies könne jedoch nur im Rahmen der OEEC erfolgen und nicht dadurch, daß man Frankreich erlaube, die anderen EWG-Staaten speziell zu bevorzugen³⁾.

Faßt man die jüngsten Beschlüsse von Brüssel und Genf zusammen, so verstärkt sich der Eindruck, daß die beiden Ländergruppen, die EWG-Staaten wie auch die übrigen OEEC-Länder, bereits wieder und mit Erfolg dabei sind, die gegenwärtigen Unstimmigkeiten zu überbrücken und möglichst bald zu einer annehmbaren vorläufigen Übergangslösung zu kommen. Schwieriger wird es freilich sein, endgültige Lösungsmöglichkeiten für die angestrebte multilaterale Assoziation zu finden, die den berechtigten Interessen aller Partner Rechnung tragen könnte. Nur auf sehr wenigen Gebieten sind Wirtschaft und Politik so untrennbar miteinander verflochten wie auf dem der europäischen Integration. Die allgemeine und zweifellos richtige Ansicht, daß im Zuge der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes der Sechs die bisherige wirtschaftliche Zusammenarbeit in Westeuropa nicht nur nicht beeinträchtigt werden darf, sondern gerade im Interesse dieses Marktes nach Möglichkeit wirksamer als bisher gestaltet werden müßte, wird daher wenig nützen, wenn es nicht gelingt, sie auch politisch zu unterbauen. Welche Gegensätze hier aber zu überbrücken sind, hat die britisch-französische Kontroverse in der Frage der Freihandelszone deutlich gezeigt. Die letzten und wahren Gründe dieser Kontroverse lassen sich nur vermuten.

3) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, Nr. 333 vom 4. 12. 1958, Bl. 2.

Nach den kürzlichen Erläuterungen des britischen Botschafters in der Bundesrepublik, *Sir Christopher Steel*, vor der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft hätten sich bei der Debatte über die Freihandelszone drei falsche Vorstellungen gezeigt. Die Unterstellung, daß die Freihandelszone einen Versuch darstelle, den Gemeinsamen Markt zu sabotieren, bezeichnete der Botschafter als Unsinn. Großbritannien habe sich der EWG nicht anschließen können, weil es dann auf seine Einfuhren aus dem Commonwealth Zölle hätte erheben müssen. Dadurch wäre das System der Vorzugszölle, auf Grund dessen Großbritannien seit vielen Jahren fast sämtliche Nahrungsmittel und Rohstoffe zollfrei aus dem Commonwealth einführt, zerstört worden. Die Freihandelszone sei auch nicht etwa ein raffinierter Plan, um den Engländern die Vorteile zweier Welten zu verschaffen — den Freihandel in Europa und eine Vorzugsstellung innerhalb des Commonwealth. Die Vorzugszölle beruhten auf Gegenseitigkeit, und Großbritannien stelle darüber hinaus jährlich 2,5 Md. DM für Investitionen im Commonwealth bereit. Jedes Land, das sich bereit erkläre, alle landwirtschaftlichen Produkte des Commonwealth zollfrei einzuführen, das sich darüber hinaus bereit finde, den Inlandsbedarf durch höhere Besteuerung so weit einzuschränken, daß Jahr für Jahr 2,5 Md. DM für Investitionen im Commonwealth zur Verfügung gestellt werden können, werde nicht daran gehindert, mit den souveränen Commonwealth-Ländern eine ähnliche gegenseitige Vorzugsbehandlung zu vereinbaren. Würde die EWG ohne Freihandelszone verwirklicht, so würde das nach Meinung des Botschafters nicht nur ein Unglück für Europa, sondern auch für die Bundesrepublik sein. Der Botschafter wies schließlich darauf hin, daß 34 vH der westdeutschen Ausfuhr an Fertigwaren in OEEC-Länder außerhalb des Gemeinsamen Marktes, dagegen nur 24 vH in die Länder des Gemeinsamen Marktes gehen⁴⁾.

Die ablehnende Haltung Frankreichs zur Freihandelszone wurde von dem französischen Informationsminister *Soustelle* vor allem damit begründet, daß eine Vereinheitlichung der Zolltarife und der Sozialgesetzgebung zwischen dem EWG und den übrigen OEEC-Staaten in einer Freihandelszone nicht zu erreichen sei. Der französische Standpunkt in dieser Frage dürfte wohl am klarsten in der Meinung zum Ausdruck gekommen sein, daß es unvorstellbar sei, „eine Übereinstimmung herzustellen zwischen einem System, das, wie der Gemeinsame Markt, eine organische Wirtschaftseinheit mit Arbeitsteilung, stärkster Verflechtung und höchster gegenseitiger Anpassung anstrebt, und einem anderen, das, wie die Freihandelszone des britischen Ministers Maudling, nur Etappe

4) Nach „Nachrichten für Außenhandel“, Frankfurt a. M., Nr. 273 vom 27. 11. 1958, VWD/NfA (37).

sein will auf dem Wege zum weltweiten Freihandel, ohne Gemeinschaftsgeist, ohne jeden politischen Hintergrund⁵⁾). Es wird jedoch gleich betont, daß auch Frankreich eine autark-protektionistische Politik innerhalb der EWG ablehne und daß der Weg zu einer befriedigenden Verständigung mit Großbritannien offen bleibe⁶⁾).

Nach dem Mißlingen der Verhandlungen über die Freihandelszone und einer gewissen Ratlosigkeit in den darauf folgenden Wochen scheint das Gesamtbild der europäischen Integrationspolitik um die Jahreswende wieder freundlicher geworden zu sein. Alle Verhandlungspartner zeigen sich jedenfalls bereit, die gemeinsamen Bemühungen um eine großeuropäische Wirtschaftsintegration fortzusetzen. Damit ist auch die Hoffnung größer geworden, daß nach einer Übergangslösung, die das nächste Ziel ist, auch eine dauerhafte Lösung der anstehenden Integrationsprobleme gefunden werden kann.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

OEEC

Die Beratungen über die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt und in den einzelnen Mitgliedstaaten standen nach wie vor im Vordergrund der Tätigkeit dieser europäischen Wirtschaftsorganisation. In den letzten Monaten ist wieder eine Reihe von Länderberichten veröffentlicht worden, in denen üblicherweise neben einer sorgfältigen Analyse der Wirtschaftslage auch Empfehlungen der OEEC an die betreffenden Länder niedergelegt werden. In dem *Bericht über die Bundesrepublik* wird unter Hinweis darauf, daß keine Anzeichen für eine Verminderung der großen deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse bestehen, wieder, wie bereits in den letzten Jahren, angeregt, daß die Bundesrepublik ihre Kreditgewährung an das Ausland verstärken sollte. Ferner sollten die Zinssätze in Westdeutschland weiter gesenkt und neue Anstrengungen zur Verminderung der Handelsbilanzüberschüsse unternommen werden, um Zahlungsbilanzstörungen in den Partnerländern zu vermeiden. Darüber hinaus wird der Bundesrepublik eine Erhöhung der Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte empfohlen. Die Partnerländer der Bundesrepublik in Europa werden gleichzeitig aufgefordert, noch mehr als bisher auf ihre innere finanzielle Stabilität zu achten, damit Kapitalabflüsse nach der Bundesrepublik vermieden werden könnten. In dem *Bericht über Frankreich* wird hervorgehoben, daß in den letzten Monaten dort eine Stabilisierung der Nachfrage und ein Nachlassen des Preisaufliebs beobachtet werden konn-

ten. Ein wesentlicher Teil der im Januar aufgenommenen ausländischen Kredite sei inzwischen zwar aufgebraucht worden, jedoch hätten in den Sommermonaten die Währungsreserven dank der Wiederherstellung des Vertrauens und den Goldeinkäufen im Inland wieder aufgefüllt werden können. Damit dürfte Frankreich in der Lage sein, bis Jahresende seinen auswärtigen Verpflichtungen nachzukommen. Allerdings sei es bisher nicht möglich gewesen, ein wirkliches Gleichgewicht in der Außenwirtschaft herzustellen. Die Entwicklung der Ausfuhr sei unbefriedigend geblieben, während die Einfuhr im wesentlichen nur durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierung in Schranken gehalten wurde. Die OEEC weist darauf hin, daß Frankreich die Chancen seiner finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität aufs Spiel setze, wenn seine Kreditpolitik gelockert werde⁷⁾.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß ab 18. Dezember die französischen Einfuhren aus den OEEC-Ländern wieder zu 40 vH liberalisiert werden konnten. Vor der Entliberalisierung, die am 18. Juni 1957 beschlossen wurde, waren die französischen Einfuhren aus den anderen OEEC-Ländern zu 83 vH liberalisiert, also frei von mengenmäßigen Beschränkungen. Die Aufstockung der Kontingente gegenüber allen OEEC-Ländern ab 1. Januar d. J. gemäß dem Beschluß des Ministerrats der EWG vom 3. Dezember stellt eine weitere Liberalisierungsmaßnahme Frankreichs dar.

Auf der fünften Tagung des Ministerrats der OEEC für Landwirtschaft und Ernährung, die am 9. und 10. Oktober in Paris unter Vorsitz des französischen Landwirtschaftsministers *Houdot* stattfand, waren sich die Mitgliedstaaten darüber einig, daß die Stellung der Landwirtschaft in der europäischen Gesamtwirtschaft einen besonderen Charakter hat und daß die der Landwirtschaft eigenen Probleme nur durch besondere Methoden im Rahmen einer wirksamen Koordinierung der Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten gelöst werden könnten.

Anfang Dezember gab die OEEC offiziell das Zustandekommen des Kredites von rund 100 Mill. \$ zugunsten der *Türkei* bekannt, dessen Gewährung bereits im Juli v. J. vom Ministerrat der Organisation beschlossen worden war. Davon ist ein Betrag von 25 Mill. \$ der *Türkei* von der Europäischen Zahlungsunion (EZU) bereitgestellt worden, während der Rest von verschiedenen Mitgliedstaaten gewährt wird. An dieser Kreditgewährung, die zur Sanierung der türkischen Wirtschaft bestimmt ist, ist die Bundesrepublik mit 50 Mill. \$ beteiligt, während Großbritannien dazu mit 10 Mill. \$, Italien mit 4 Mill. \$, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz mit je

5) E.N.-Europa-Nachrichten, Paris, Nr. 33 vom 24. 11. 1958, S. 1.
6) a. a. O.

7) Nach „Informationsdienst des deutschen Rates der europäischen Bewegung“, Bonn, Nr. 39/1958 vom 29. 11. 1958, S. 4.

1,5 Mill. \$, Schweden und Dänemark mit je 0,75 Mill. \$ und Österreich, Norwegen und Portugal mit je 0,5 Mill. \$ beitragen. Die Kredite sind innerhalb des EZU-Raumes frei und multilateral zum Ankauf von Waren im Rahmen des türkischen Einfuhrprogramms verwendbar. Über die Konsolidierung der alten türkischen Handelsschulden wird zur Zeit im Rahmen der OEEC verhandelt.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaften

Nach den Erläuterungen des Präsidenten der Kommission der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), *Walter Hallstein*, vor dem Europäischen Parlament am 21. Oktober v. J. in Straßburg war es in den letzten Monaten eine wichtige Aufgabe der Kommission, die Verhandlungen über die Freihandelszone zu fördern⁸⁾. Dies hätte die Kommission sowohl nach innen getan durch Bemühungen, eine einheitliche Auffassung zu den Verhandlungspunkten unter den sechs Regierungen der Gemeinschaftsstaaten zu fördern, wie nach außen durch Vorschläge, die sie in der Konferenz der Siebzehn vorgetragen und begründet hat. Nach dem Beschluß des Ministerrates der EWG, daß die Gemeinschaft in der Freihandelszone als Einheit auftreten soll, hatte die Kommission im einzelnen zu untersuchen, wie eine einheitliche Haltung der Gemeinschaft in der Zone gewährleistet werden könnte.

Außer diesen Problemen waren in den letzten Monaten auch eine Reihe von speziellen Fragen der EWG in den Vordergrund getreten. Es galt vor allem, die Konstituierung der Organe der EWG abzuschließen, sich einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft zu verschaffen und alle Vorbereitungen für den 1. Januar d. J., den Termin der ersten Zollsenkung und Kontingenterhöhung, zu treffen. Auch Untersuchungen über die Wettbewerbsverhältnisse in den Mitgliedstaaten, über den gemeinsamen Außentarif und alle damit in Zusammenhang stehenden Einzelfragen für die Herstellung eines freien Devisenverkehrs und für die Beseitigung der Diskriminierungen im Niederlassungsrecht u. a. m. wurden eingeleitet.

Auf der Tagung der Ministerräte der EWG und der *Euratom* am 4. November 1958 in Brüssel standen Haushaltsfragen der beiden Gemeinschaften und die Entwicklung der überseeischen Gebiete zur Debatte. Die von der EWG-Kommission für die Verwendung des Entwicklungsfonds angeregte Verteilung, wonach ein Drittel für Investitionen von allgemeinem Interesse und zwei Drittel für die Finanzierung von sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde gebilligt⁹⁾. Der Ministerrat der *Euratom* geneh-

igte einstimmig die Vorentwürfe des Forschungs- und Investitionshaushaltes dieser Gemeinschaft für die Rechnungsjahre 1958 und 1959, die für 1958 Aufwendungen in der Höhe von 3 Mill. \$ und für 1959 von 28,5 Mill. \$ vorsehen. Die Unterstützung der Forschung und Ausbildung durch die *Euratom*, die inzwischen langsam angelaufen ist, soll progressiv verstärkt werden. Nach dem *Euratom*-Vertrag sind für diese Zwecke in den ersten fünf Jahren 1958 bis 1962 bekanntlich Aufwendungen von insgesamt 215 Mill. \$ vorgesehen. Die *Euratom*-Kommission wird sich zur Durchführung ihres Forschungsprogramms zunächst der bereits bestehenden Anlagen und Forschungsstellen der Mitgliedstaaten, dritter Länder und internationalen Organisationen bedienen.

Die Haushaltsentwürfe der beiden Gemeinschaften für das Jahr 1959 wurden dagegen auf dieser Tagung noch nicht genehmigt, da sie nach Ansicht der Minister zu hohe Ausgaben aufwiesen. Eine besondere Sachverständigenkommission wurde damit beauftragt, diese Entwürfe auf mögliche Kürzungen zu prüfen. Auch auf der Tagung der Ministerräte am 4. Dezember 1958 fanden die Budgets der beiden Gemeinschaften, die im Gegensatz zu der durch Industrieumlagen finanzierten Hohen Behörde der Montangemeinschaft ihre Mittel aus Beiträgen der Mitgliedstaaten erhalten, noch keine Billigung. Die Budgetberatungen sollen daher auf der nächsten Sitzung der Ministerräte Ende d. M. fortgesetzt werden.

Am 8. November haben die Vereinigten Staaten und die *Euratom* das bereits im Mai v. J. ausgehandelte Abkommen über ihre *Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie* unterzeichnet. Das Abkommen, das noch der Genehmigung der Atomkommission des amerikanischen Repräsentantenhauses bedarf, dürfte noch im Laufe dieses Monats in Kraft treten. Es sieht ein Energieprogramm von etwa 1 Mill. kW installierter Leistungskapazität bis 1963 und ein zehnjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm vor. Die Kapitalkosten des Energieprogramms sollen sich auf 350 Mill. \$ belaufen, wovon etwa 215 Mill. \$ von den beteiligten Unternehmen und aus sonstigen europäischen Kapitalquellen aufzubringen sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird bis zu 135 Mill. \$ in Form von langfristigen Krediten der *Euratom* zur Verfügung stellen, die diese Mittel als Anleihen für den Bau von Anlagen weitergeben kann. Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm wird in den ersten fünf Jahren aus Beiträgen der Vereinigten Staaten und der *Euratom*-Gemeinschaft finanziert, wobei jeder Partner 50 Mill. \$ zur Verfügung stellt. Die *Euratom* übernimmt die Garantie dafür, daß die von den USA gelieferten Kernstoffe nur für friedliche Zwecke verwendet und nicht an nicht autorisierte Personen geleitet

8) Erklärung vom 21. 10. 1958, Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2089/1/58/5, S. 8 ff.

9) Informationsdienst, a. a. O., Nr. 38/1958 vom 22. 11. 1958.

werden. Nach der Unterzeichnung des Abkommens mit den USA steht auch die Unterzeichnung des zweiten Abkommens der Euratom mit Großbritannien, das ähnliche Vereinbarungen enthält, bevor¹⁰⁾.

In der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) ist die Lage nach wie vor vor allem durch die schwere *Absatzkrise der Kohlenzechen* bestimmt. Nach Schätzungen der Hohen Behörde wird die Kohlennachfrage innerhalb der Gemeinschaft im vierten Vierteljahr 1958 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1957 für alle Verbrauchssektoren einen Gesamtrückgang von etwa 6 vH aufweisen. Da die Kohleneinfuhren der Gemeinschaft schon auf Grund langfristiger Kontrakte hoch sind, die Kohlenausfuhr der Gemeinschaft nach dritten Ländern aber verstärkten Wettbewerb der amerikanischen, englischen und polnischen Kohle zu spüren hat, wird mit einer weiteren Zunahme der Halden gerechnet. Nach Voraussetzungen der Kohleexperten werden sich die Haldenbestände der Gemeinschaft auch im

ersten Vierteljahr d. J. wahrscheinlich noch um rund 4 Mill. t erhöhen.

Unter diesen Umständen ist es nur verständlich, wenn die Freien Bergarbeitergewerkschaften der Montanunionstaaten auf ihrem Kongreß am 11. und 12. November in Luxemburg den sofortigen Stop der Kohleneinfuhren aus dritten Ländern und die Einstellung der Feierschichten verlangten. Maßnahmen zur Behebung der Krise auf dem Kohlenmarkt waren auch Gegenstand wiederholter Beratungen des Ministerrates der EGKS und der Gremien der Hohen Behörde. Am 3. November hat der Ministerrat den Plan der Hohen Behörde gebilligt, für die Finanzierung der Haldenbestände 7 Mill. f zur Verfügung zu stellen. Die Hilfe beschränkt sich auf Haldenbestände, die nach dem 1. November 1958 entstanden sind. Sie kann nur von Zechen in Anspruch genommen werden, die mindestens 12 000 t jährlich fördern und deren Haldenbestände einer Förderung von mindestens 35 Tagen entsprechen. Außerdem soll sich die Hohe Behörde um eine Einschränkung der amerikanischen Kohlenexporte in die Gemeinschaft bemühen.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

10) Common Market Survey, Supplement of „De Neuwe Gids“ and „De Antwerpse Gids“, Brüssel, vom 9. 12. 1958, S. 9.